

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger

Erscheint werktägl. Nachm. Bezugspreis v. M. Nov. 1. 2. 700 Milliarden M. freibl. außs. Träger. Einzelne Nr. 100 Mill., Sonntag 200 Milliarden M. Anzeigenpreise: 6 gesp. Zeile 0,10 Goldmark, v. außerhalb des Bezirkes 0,15 Goldmark, 3 gesp. Zeile 0,45 Goldmark, 4 gesp. Zeile 0,60 Goldmark, 5 gesp. Zeile 0,75 Goldmark, 6 gesp. Zeile 0,90 Goldmark, 7 gesp. Zeile 1,05 Goldmark, 8 gesp. Zeile 1,20 Goldmark, 9 gesp. Zeile 1,35 Goldmark, 10 gesp. Zeile 1,50 Goldmark, 11 gesp. Zeile 1,65 Goldmark, 12 gesp. Zeile 1,80 Goldmark, 13 gesp. Zeile 1,95 Goldmark, 14 gesp. Zeile 2,10 Goldmark, 15 gesp. Zeile 2,25 Goldmark, 16 gesp. Zeile 2,40 Goldmark, 17 gesp. Zeile 2,55 Goldmark, 18 gesp. Zeile 2,70 Goldmark, 19 gesp. Zeile 2,85 Goldmark, 20 gesp. Zeile 3,00 Goldmark, 21 gesp. Zeile 3,15 Goldmark, 22 gesp. Zeile 3,30 Goldmark, 23 gesp. Zeile 3,45 Goldmark, 24 gesp. Zeile 3,60 Goldmark, 25 gesp. Zeile 3,75 Goldmark, 26 gesp. Zeile 3,90 Goldmark, 27 gesp. Zeile 4,05 Goldmark, 28 gesp. Zeile 4,20 Goldmark, 29 gesp. Zeile 4,35 Goldmark, 30 gesp. Zeile 4,50 Goldmark, 31 gesp. Zeile 4,65 Goldmark, 32 gesp. Zeile 4,80 Goldmark, 33 gesp. Zeile 4,95 Goldmark, 34 gesp. Zeile 5,10 Goldmark, 35 gesp. Zeile 5,25 Goldmark, 36 gesp. Zeile 5,40 Goldmark, 37 gesp. Zeile 5,55 Goldmark, 38 gesp. Zeile 5,70 Goldmark, 39 gesp. Zeile 5,85 Goldmark, 40 gesp. Zeile 6,00 Goldmark, 41 gesp. Zeile 6,15 Goldmark, 42 gesp. Zeile 6,30 Goldmark, 43 gesp. Zeile 6,45 Goldmark, 44 gesp. Zeile 6,60 Goldmark, 45 gesp. Zeile 6,75 Goldmark, 46 gesp. Zeile 6,90 Goldmark, 47 gesp. Zeile 7,05 Goldmark, 48 gesp. Zeile 7,20 Goldmark, 49 gesp. Zeile 7,35 Goldmark, 50 gesp. Zeile 7,50 Goldmark, 51 gesp. Zeile 7,65 Goldmark, 52 gesp. Zeile 7,80 Goldmark, 53 gesp. Zeile 7,95 Goldmark, 54 gesp. Zeile 8,10 Goldmark, 55 gesp. Zeile 8,25 Goldmark, 56 gesp. Zeile 8,40 Goldmark, 57 gesp. Zeile 8,55 Goldmark, 58 gesp. Zeile 8,70 Goldmark, 59 gesp. Zeile 8,85 Goldmark, 60 gesp. Zeile 9,00 Goldmark, 61 gesp. Zeile 9,15 Goldmark, 62 gesp. Zeile 9,30 Goldmark, 63 gesp. Zeile 9,45 Goldmark, 64 gesp. Zeile 9,60 Goldmark, 65 gesp. Zeile 9,75 Goldmark, 66 gesp. Zeile 9,90 Goldmark, 67 gesp. Zeile 10,05 Goldmark, 68 gesp. Zeile 10,20 Goldmark, 69 gesp. Zeile 10,35 Goldmark, 70 gesp. Zeile 10,50 Goldmark, 71 gesp. Zeile 10,65 Goldmark, 72 gesp. Zeile 10,80 Goldmark, 73 gesp. Zeile 10,95 Goldmark, 74 gesp. Zeile 11,10 Goldmark, 75 gesp. Zeile 11,25 Goldmark, 76 gesp. Zeile 11,40 Goldmark, 77 gesp. Zeile 11,55 Goldmark, 78 gesp. Zeile 11,70 Goldmark, 79 gesp. Zeile 11,85 Goldmark, 80 gesp. Zeile 12,00 Goldmark, 81 gesp. Zeile 12,15 Goldmark, 82 gesp. Zeile 12,30 Goldmark, 83 gesp. Zeile 12,45 Goldmark, 84 gesp. Zeile 12,60 Goldmark, 85 gesp. Zeile 12,75 Goldmark, 86 gesp. Zeile 12,90 Goldmark, 87 gesp. Zeile 13,05 Goldmark, 88 gesp. Zeile 13,20 Goldmark, 89 gesp. Zeile 13,35 Goldmark, 90 gesp. Zeile 13,50 Goldmark, 91 gesp. Zeile 13,65 Goldmark, 92 gesp. Zeile 13,80 Goldmark, 93 gesp. Zeile 13,95 Goldmark, 94 gesp. Zeile 14,10 Goldmark, 95 gesp. Zeile 14,25 Goldmark, 96 gesp. Zeile 14,40 Goldmark, 97 gesp. Zeile 14,55 Goldmark, 98 gesp. Zeile 14,70 Goldmark, 99 gesp. Zeile 14,85 Goldmark, 100 gesp. Zeile 15,00 Goldmark.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichte zahlreiche andere amtliche, kaiserliche u. Gemeindegeldbescheide ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen. Mitglied des Reichstages und des Deutschen Reichstages-Vereins (R. V.) - Verleger in Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabebetage erbeten. Ausgabe nachmittags 1/2 3 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg S., Obergasse 38. Geschäftszeit 7-12, 2-5 Uhr. Filialen in Waldenburg bei Herrn Otto Förster; in Kallenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenschursdorf bei Herrn Hermann Epke; in Wollenburg bei Herrn Ernst Friedemann; in König bei Firma Wilhelm Papler; in Jeggheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aufstand, Revolution, Unruhen, Störungen im Betrieb der Druckerei oder unter Umständen, die die Ausgabe des Blattes aufhalten, behält die Zeitung ohne Rücksicht auf den Inhalt der Zeitung über die Verantwortung des Verlegers. Für die Ausgabe der Zeitung sind keine Gewährleistungen zu übernehmen.

Zugleich weit verbreitet in den Ortsgemeinden der Standesamtsbezirke Altkath. Waldenburg, Bräunsdorf, Falkenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenschursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkwitz und Ziegelheim.

Nr. 278

Sonntag, den 1. Dezember 1923

46. Jahrgang.

Ein bürgerliches Uebergangs-Ministerium.

Antlicher Teil.

In das Handelsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 106: Die Firma Richard Alton Raschl in Waldenburg. Inhaber ist Frau Marie verehel. Pomper verw. geb. Alton geb. Kranz in Waldenburg. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Verkauf von Möbeln, Holzwaren und verwandten Gegenständen.
2. auf Blatt 167: Die Firma Friedrich Kästner in Waldenburg. Inhaber ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Kästner ebenda. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Leder und Schuhmachereibedarfsartikeln.
3. auf Blatt 101: Die Firma J. Hermann Weinholt in Langenschursdorf betreffend: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Arthur Erwin Weinholt in Langenschursdorf.

Amtsgericht Waldenburg, am 29. November 1923.

Dokarders (amlich 29. Nov.) 4200,000,000,000 M. Der Zentrumsführer Marx hat ein vorläufiges Kabinett gebildet.

Stegerwalds Kabinettbildung ist gescheitert. Die Deutschnationalen fordern die Auflösung des Reichstages.

Dr. Luther hat sein Amt als Reichsfinanzminister niedergelegt.

Der Bürgerblock ist nicht zustande gekommen.

Reichspräsident Ebert wurde von seiner Gewerkschaft ausgeschlossen.

Der Reichswirtschaftsrat fordert den Abbruch der zu hohen Goldmarkpreise.

In Berlin wurde eine Sowjet-Filiale aufgehoben.

Eine Anzahl Russen wurde in Berlin ausgewiesen.

Der Kreditvertrag mit England wurde vom sächsischen Landtag abgelehnt.

Im Ruhrgebiet wurde der Kehlrententag durchbrochen.

In Pommern sind die Separationen mit Mühe eingezogen.

Ueber das Ruhrproblem findet zwischen Paris und London ein Meinungsstandeswechsel statt.

Waldenburg, 30. November 1923.

In seiner letzten Reichstagsrede vor dem Rücktritt des Reichsministers hat der Kanzler Dr. Stresemann unsere Lage als ziemlich hoffnungslos bezeichnet. Das ist ein unerschütterliches Wort zu Weihnachten, aber wir wollen es nicht zu sehr auf die Goldmark legen, wenn auch die Verzögerung der Kabinettbildung darauf hindeutet, daß die Kandidaten, an welche der Reichspräsident herantrat, die Schwierigkeiten der Lage nicht unterschätzt haben. Die Erwartung, daß die Aeußerung von der nächsten hoffnungslosen Zukunft doch zu einem helleren Bilde führen kann, stützt sich auf die steigende Einsicht der Bevölkerung, daß wir zusammenhalten und zusammenarbeiten müssen, und daß für die Aera der Spekulation das Ende gekommen ist. Einige Zuversicht gibt denn auch die Stellung der Ententestaaten zu einander, deren Minister in gegenseitiger Erregung einen „roten Kopf“ bekommen haben.

Die deutschen Vertreter haben der Entente durch die Reparationskommission unsere Finanzlage geschildert, die der Sparsamkeit und dem guten Willen der Reichsregierung Rechnung getragen habe. Die neue Währung hätte natürlich nicht alles bessern können, aber es würde viel geholfen sein, wenn uns die Ruhraktion nicht so sehr geschädigt hätte. Entschieden bestritten ist von uns jedes Recht der Franzosen, in das Einbruchgebiet einzurücken. Poincaré hat natürlich Einwände gefunden, aber die Engländer haben ihre uns freundliche Stellung beibehalten, und die Beauftragten der Ententestaaten konferieren demnächst in London über die verschiedenen Gegenstände, die sich herausgestellt haben. Aussicht auf einen Unfall der Engländer ist bis zur Stunde ebenso wenig vorhanden, wie auf ein volles Entgegenkommen der Pariser Regierung, so daß beide Teile nicht recht wissen, was sie anfangen sollen. Poincaré, der sich in der Debatte

akkontaminieren ein neues Vertrauenstadium gehört hat, ist oben auf. Der französische Hochmut ist demmaßen angefüllt, daß er überlaufen muß, und man merkt nachgerade, daß es nicht so weiter gehen kann. Große Dinge haben wir aus diesem Zwiespalt innerhalb der Entente nicht zu erwarten, aber wir sind geduldig und bescheiden geworden und fügen uns gern in ein erträgliches Schicksal. Im englischen Wahlkampf ist die deutsche Angelegenheit ein wichtiges Agitationsmittel geworden, und namentlich ist es Lloyd George, der energisch für den Frieden, einen wahren Zustand der Ruhe in Europa spricht.

Das Uebereinkommen von Düsseldeorf zwischen den Ruhrindustriellen und der internationalen Kommission für Fabriken und Bergwerke ist zwar zustande gekommen, es sind aber noch mancherlei Bedenken zu überwinden. Auch von der Einsetzung eines Direktoriums ist wieder die Rede. Die Franzosen haben Ludwigs-hafen besetzt und außerdem ist es zu neuen Plünderungen gekommen. Wie sie sich die Zukunft denken, geht daraus hervor, daß ihr kommandierender General Douitte den Bau von Kasernen beschleunigt haben will. Danach hat es also mit einem Abmarsch der Einbruchstruppen gute Wege.

Die Ausgabe der neuen Rentenmark soll so beschleunigt werden, daß die Umwechslung der Papiermark baldigst erfolgen kann. Es bleibt nur zu wünschen, daß jetzt nicht wieder ein Aufschwimmen der neuen Währung erfolgt, damit die Stille derselben nicht knapp werden und die Kurse ungebührlich in die Höhe gehen. Ebenso soll verhindert werden, daß die Abgabe von Waren nur gegen Gold erfolgt, während die Annahme der Papiermark verweigert wird. Es ist erforderlich, daß alle Volksteile zusammenhalten, damit der Uebergang der Währung auf regulärem Wege erfolgt, damit das beabsichtigte Ziel der Senkung der Preise auch wirklich erreicht wird.

Aufwertung der Hypotheken.

Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung.

Die Frage der Aufwertung der Hypotheken angeht die gesamte Kaufkraft des Papiergeldes. Die Reichsgerichte haben die beteiligten Kreise seit Jahr und Tag. Nunmehr hat das Reichsgericht als oberste Instanz dazu Stellung genommen.

Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts hat in einer Klage eines Hypothekengläubigers gegen einen Grundstücksbesitzer in Lüderitzbucht über die Frage der Möglichkeit der Hypothekenaufwertung eine prinzipielle Entscheidung gefällt, in der nach Paragr. 242 und 607 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Möglichkeit der Aufwertung der Hypotheken durchaus gegeben ist und nicht im Widerspruch zum deutschen Währungsrecht steht.

In seiner Begründung sagt das Reichsgericht unter anderem folgendes: „Es steht fest, daß der Gläubiger sich nicht mit der Zahlung in deutschem Papiergeld zufriedengehen muß. Der Senat ist sich bewußt, daß der von ihm aufgestellte Grundsatz der Aufwertung der Hypotheken in einzelnen noch zu vielen Schwierigkeiten und Zweifeln führen kann. Das ist aber nicht ein Beweis, daß dieser Grundsatz, den der Senat aus dem gesetzlichen Recht und aus der Billigkeit ableitete, dem Recht nicht entspricht. Er ist nur eine Folge der unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse, in die wir geraten sind.“

Damit hat sich das Reichsgericht der in letzter Zeit fast einmütig vertretenen Ansicht angeschlossen, daß Hypothekenaufwertungen grundsätzlich aufzuwerten sind. Das Gericht hat sich allerdings begrifflich einer prinzipiellen Entscheidung darüber, in welcher Höhe die Aufwertung zu erfolgen habe, enthalten müssen. Denn eine solche grundsätzliche Beurteilung ist unmöglich. Es liegt jeder Fall anders. Ist eine Hypothek 1913 gegeben und im Oktober 1923 fällig geworden, so hat natürlich die Aufwertung nach anderem Maßstab zu erfolgen, als wenn sie 1921 gegeben wäre. Dem Richter, der die Tatsachen zu würdigen imstande ist, also dem Landgericht und dem Oberlandesgericht, fällt die schwierige Aufgabe zu, das Aufwertungsmaß festzustellen. Der Richter wird den vom Reichsgericht in seiner Entscheidung zugrunde gelegten Satz des § 242 zur Anwendung zu bringen haben, wonach die Aufwertung nach

Recht und Glauben, d. h. nach der Billigkeit unter sorgfältiger Abwägung aller im einzelnen Falle in Betracht kommenden Umstände erfolgen muß. Dazu gehören nicht nur die Hingabe- und Fälligkeitssachen, sondern auch die Höhe der einzelnen Fälligkeit des Schuldners zumutbar ist. Es müßte also von Fall zu Fall entschieden werden, ein immerhin langwieriges und kostspieliges Verfahren, wobei ein höchst richtiger Verfahren entgegen vorzuziehen wäre.

Dauernde Regierungskrise.

Der Bürgerblock nicht zustande gekommen?

Der seit Tagen angeführte Block aller bürgerlichen Reichstagsparteien von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten ist nicht zustande gekommen. Als Vorbedingung dafür forderten die Deutschnationalen, daß auch in Preußen sofort eine gleiche Koalition gebildet werde. Dieser Forderung indessen gaben die Demokraten nicht nach. Sie erklärten vielmehr:

„Nachdem gegen den Wunsch der Deutschen Demokratischen Fraktion von den Deutschnationalen die Frage der Regierungsbildung im Reiche mit der Frage der preussischen Regierungsbildung verknüpft ist, und dadurch eine rechte Verögerung und Verzögerung geschaffen ist, lehnt die Fraktion die weiteren Verhandlungen zwischen den Fraktionen ab und will sich an der Bildung einer Regierung nur auf dem verfassungsmäßig vorgesehenen Wege, auf dem Wege der Verhandlungen mit einer vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannten Persönlichkeit beteiligen.“

Damit waren die Verhandlungen über eine bürgerliche Koalition erledigt. Es verläutet nun, Stegerwald werde jetzt den Versuch machen, aus einzelnen Persönlichkeiten ein Kabinett zusammenzustellen und es dann dem Reichstag zu überlassen, sich mit diesem Kabinett abzufinden.

Rücktritt Dr. Luthers.

Reichsfinanzminister Dr. Luther, der bis jetzt auch die Geschäfte seines Ministeriums weitergeführt hat, ist nunmehr entschlossen, unter allen Umständen zurückzutreten. In einem Brief an den Reichspräsidenten, in dem er diesen ersucht, ihn von der Weiterführung der Geschäfte nunmehr zu entbinden, gibt Dr. Luther unter anderem als Gründe dafür an:

„Der Grund für diese meine Bitte liegt darin, daß angesichts der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse des Reichs jetzt Entscheidungen getroffen werden müssen, die von einer nur geschäftsführenden Reichsregierung und einem nur geschäftsführenden Reichsfinanzminister nicht getroffen werden können, weil es sich um Entscheidungen von höchster politischer Tragweite handelt.“

In seinem Schreiben weist Dr. Luther weiter hin auf die Erwerbslosenfürsorge im besetzten Gebiet, die überaus hohen Zahlungen an die Besatzungsmächte und betont endlich noch:

„Für das finanzielle Weiterleben des Reiches, wenn auch auf schmalster Grundlage, ist es ferner von entscheidender Bedeutung, daß im Monat Dezember bereits nennenswerte neue Einnahmen fließen. Die sachlichen Vorbereitungen für solche Einnahmestärkungen sind, besonders auch durch Verhandlungen in den Reichsratsausschüssen, zum Abschluß gebracht. Der nunmehr dringend notwendige Entschluß über die weitere politische Behandlung der Angelegenheit kann aber nicht gefaßt werden, weil eine politisch verantwortliche Regierung nicht vorhanden ist.“

Die Uebergolddrücke.

Forderungen des Reichswirtschaftsrates.

Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung hat einstimmig folgende Entschlieung gefaßt:

„Der Unterausschuß lenkt das Augenmerk aller für die deutsche Wirtschaft verantwortlichen Kreise auf die vielfach zu hoch ansetzen Goldmarkpreise. Diese zu ho-